

# KURZDARSTELLUNG VERKAUFSPROZESS GEM. § 15 III HHG

## mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren

### 1. Phase

#### Beginn der Interessenbekundungen

Dauer: 3 Monate



Wessen Interessenbekundungen werden berücksichtigt?



- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Kommunale Gesellschaften
- Studentenwerke
- Zusammenschluss Bauwilliger
- Unternehmen

- » mit der Absicht geförderten Wohnraum (mind. 30%) zu errichten oder
- » für weitere gesetzlich festgelegte Zwecke und förderungswürdige Vorhaben oder
- » für sonstige Zwecke

#### Ende der Frist



Der eigentliche Verkauf beginnt.

### 2. Phase

#### keine Interessenten

Bieterverfahren zum Höchstgebot  
am freien Markt



Öffentliche Ausschreibung ohne  
Teilnahmebeschränkung als  
Bieterverfahren zum Höchstgebot  
(ggf. mit einer Quote von mind. 30 %  
für geförderten Wohnraum).

#### Interessenten vorhanden

Direktverkauf  
(zweckgebunden)



Direktverkauf zum Kaufpreis gemäß  
Verkehrsgutachten an Kommunen,  
Gemeindeverbände, kommunale  
Gesellschaften oder Studentenwerke.

Bieterverfahren zum Höchstgebot  
(zweckgebunden)



Zweckgebundenes Bieterverfahren  
am freien Markt mit zuvor festgelegter  
Quote (mind. 30%) zur Errichtung  
geförderten Wohnraums oder  
Bieterverfahren zum Höchstgebot  
zwischen verschiedenen  
städtebaulich oder wohnungspolitisch  
förderungswürdigen Vorhabenträgern